

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.02.2016
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2015
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Breitbandversorgung
Vorlage: 2015/SCH/159
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2016/SCH/160
- 8 Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß §18 Abs.2 GemHVO-
Doppik für das Jahr 2012
Vorlage: 2016/SCH/161
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Weiß, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und Gäste und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Weiterhin wird die Beschlussfähigkeit mit 5 von 5 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Im Vorfeld der Sitzung wird durch das Amt die Tischvorlage 2016/SCH/161 „Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. GemHVO- Doppik für das Jahr 2012“ an alle Gemeindevertreter verteilt.
- Herr Weiß stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung.
TOP 8 2016/SCH/161 „Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. GemHVO- Doppik für das Jahr 2012“
TOP 9 Sonstiges
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2015**
Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2015 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Eine Bürgerin bemängelt, dass im Kreuzungsbereich Feldstraße/ Alte Dorfstraße die Schlaglöcher immer größer werden. Diese sollten ausgebessert bzw. aufgefüllt werden. Herr Weiß entgegnet, dass Füllmaterial vorhanden ist. Herr Weiß beauftragt den Gemeindearbeiter, Herrn Dahlwitz die Schlaglöcher mit dem Füllmaterial aufzufüllen.
- Die Straße am Parkplatz ist durch die Trecker beschädigt. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Schäfer die Schäden beseitigt. Herr Weiß wird sich mit Herrn Schäfer in Verbindung setzen.
- Weiterhin erkundigt sich die Bürgerin, ob es notwendig ist, dass die Straßenbeleuchtung bis morgens 9 Uhr an ist. Herr Weiß sagt, dass sich in den Straßenbeleuchtungen Astrouhren befinden. Herr Stein fügt hinzu, dass nur die Zeiten geändert werden müssen und er sich das vor Ort angucken wird. Er wird die Zeiten auf 5 Uhr – 8 Uhr ändern.
- Weiterhin wird sich erkundigt, ob es notwendig ist, dass der Aushangkasten die ganze Nacht beleuchtet wird. Herr Weiß entgegnet, dass dies nicht verkehrt ist und schlägt vor, die Außenbeleuchtung auf LED umzurüsten, außer den Aushangkasten. Herr Weiß wird Glühbirnen bestellen und rechnet dieses dann über das Amt ab.
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Weiß informiert zum Thema Breitbandausbau.
Die Breitbandversorgung in Mühlenbeck ist gut und liegt bei 60 Mbits. Schossin hat eine Breitbandversorgung von 2 Mbits. Bis 2018 strebt man an, Bandbreiten von mindestens 50 Mbits zu erreichen. Der Bund wird das Projekt mit 50 % und das Land mit 40 % fördern. Für die Gemeinde wird dann voraussichtlich ein Eigenanteil von 10 % zu gewährleisten sein.
- Auf der letzten Gemeindevertretersitzung hat sich die Gemeindevertretung mit Projekten für dieses Jahr beschäftigt. Folgende Projekte sollen in diesem Jahr umgesetzt werden:

- Tankschuppen (Das Projekt wird durch Herrn Reiners betreut.)
- Baummaßnahme
Eine Ausschreibung wurde durch Frau Brietzke durchgeführt. Ein Angebot ist daraufhin eingegangen. Das Angebot lag bei ca. 5.600,- Euro. Herr Weiß und Frau Brietzke sind so verblieben, dass nochmal neu ausgeschrieben wird.
Herr Weiß schlägt einen Vororttermin mit Frau Froese, Frau von Malottki, Frau Brietzke und dem Ingenieurbüro Kriedemann vor. Eine Überlegung war es, Ausgleichspflanzungen vorzunehmen.
- Sanierung Teich, Mühlenbeck
Herr Weiß hat sich alles vor Ort angeguckt und Bilder an die Gemeindevertreter verschickt. Die Maßnahme sollte Ende des Jahres oder spätestens Anfang 2017 durchgeführt werden.
- Sanierung des Wiesenweges

Frau Tiedemann berichtet zum Thema Anschaffung Spielgerät. Frau Tiedemann hat einen Katalog an die Familie Osing übergeben. Bisher aber noch keine Rückmeldung erhalten. Die Familie Osing soll ihre Vorstellungen eines Spielgerätes kundgeben.

Herr Weiß informiert über die am 20.01.2016 stattgefundene Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Herr Weiß verteilt an alle Gemeindevertreter eine Übersichtskarte zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens. Im Gemeindegebiet Schossin sind keine Potenzialsuchräume vorhanden. Ende Februar 2016 erfolgt die öffentliche Beteiligung.

zu 6

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Breitbandversorgung **Vorlage: 2015/SCH/159**

Sach- und Rechtslage:

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der erste Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten - **Fristende: 31.01.2016** veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden.

Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die **Pilotprojekte für den 1. Aufruf** abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Gemeinde Schossin ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Gemeinde Schossin Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten.

Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Der Hauptausschuss hat auf seiner Sitzung am 20.01.2016 der Gemeindevertretung empfohlen, den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s in der Gemeinde zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s in der Gemeinde. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Gemeinde Schossin verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Noch festzulegender Gemeindeanteil von voraussichtlich 10 %.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Schossin

Vorlage: 2016/SCH/160

Herr Borgwardt informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Borgwardt berichtet, dass die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen im Vorfeld geprüft hat. Von Seiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde Herr Borgwardt mitgeteilt, dass auf Seite 33 zur Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen zum Produkt 28100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege die Aufwendungen, der Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde, die Auszahlungen und der Eigenanteil von 1.700,- € auf 900,- € geändert wird.

Der Haushalt ist ausgeglichen aber trotzdem genehmigungspflichtig. Die Liquidität pro Einwohner liegt bei 1.500,- €.

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2016 eingeplant:

- Tankschuppen mit 40.000,- €
- Breitbandausbau mit 1.000,- €
- Wiesenweg mit 70.000,- €
- Straßen mit 10.000,- €
- Baumpflege mit 8.000,- €
- Teich, Mühlenbeck mit 6.000,- €.

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Beschluss über die Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß §18 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Jahr 2012

Vorlage: 2016/SCH/161

Herr Borgwardt informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2012 wird ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen i.H.v.12.776,63 Euro ausgewiesen. Damit der Haushalt in der Rechnung gemäß §16 Abs. 2 Nr. 1 ausgeglichen ist, empfiehlt die Verwaltung eine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital zum Stand 31.12.2012 von 1.379.899,10 Euro und hat eine Eigenkapitalquote von 80 %. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) des Landkreises kann für die Deckung bestimmter Aufwendungen die Genehmigung für die Entnahme aus der Kapitalrücklage erteilen. Dafür ist ein gesonderter Beschluss von der Gemeindevertretung vor Feststellung des Jahresabschlusses 2012 erforderlich.

Die Begründung der Entnahme bzw. Entnahmenotwendigkeiten ergeben sich wie folgt:

Erhöhte Aufwendungen für Schullastenbeiträge als in künftigen Jahresdurchschnitt aufgrund des demografischen Wandels. Die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Schossin zeigt sinkende Einwohnerzahlen und einen erhöhten Altersdurchschnitt auf. Demnach entfällt zukünftig die Notwendigkeit Schullastenbeiträge i.H.v. 25 Teuro über die laufenden Erträge zu decken.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen i.H.v. 39 TEUR übersteigen schon seit Jahren den Werteverzehr gegenüber Ersatzinvestitionen. Die Gemeinde wird auch in Zukunft größten Teils die gemeindeeigenen Straßen nur unterhalten statt neuzubauen.

Die Gemeinde hat keine anderen Möglichkeiten den Haushalt in der Rechnung auszugleichen, da die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft hat, keine zweckgebundene Kapitalrücklage hat (investive Schlüsselzuweisungen) und keine Vermögensgegenstände zur Veräußerung besitzt, wo künftig kein Bedarf besteht.

Auch die Minderung der marginalen freiwilligen Leistungen ist keine nützliche Verlustabdeckung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Entnahme von 12.776,63 EUR aus der Kapitalrücklage.

Finanzielle Auswirkungen

Eigenkapitalsenkung i.H.v 12.776,63 EUR.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Sonstiges

Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer